

IX, 27. 75. 76 erst etwas später. Doch sehe ich nicht zwingende Gründe, von der Ordnung in R abzuweichen.

Zu IX, 31 gehört unmittelbar IX, 32; ich lasse mithin IX, 33 erst auf die sämtlichen 7 C-Briefe IX, 31—IX, 90 folgen.

Die folgenden 16 zwischen IX, 60 und IX, 47 einzuschiebenden C-Briefe geben gar keinen Anhalt für ihre Einordnung ab. Wir setzen sie also hinter IX, 60'. 46 als zum Februar bis April gehörig.

Die nächsten C-Briefe, alle dem April angehörig, sind ohne Schwierigkeit einzuordnen, und da hinter III, 37 in beiden Sammlungen das Maidatum folgt, so macht auch die Datirung der 4 C-Briefe X, 44—XI, 42 kein Bedenken. Doch fehlen betreffs der Vermischung unter die R-Briefe VII, 19—IX, 77 wieder alle Motive, und wir ordnen deshalb die 4 C-Briefe hinter IX, 77 an. Ebenso IX, 94, V, 45 hinter IX, 96. 67.

Auch bei den Briefen hinter V, 46 vermissen wir Anknüpfungspunkte bestimmter Art. Die R- wie C-Briefe handeln meist von dem Istrischen Schisma. Wir nehmen erst die 3 R-Briefe, deren letzter IX, 69 den Mai beschliesst, und müssen unbestimmt lassen, ob die 7 C-Briefe XII, 35—IX, 50 dem Mai oder Juni angehören.

Unentschieden muss bleiben, ob die 5 Briefe X, 30—X, 14 im Juni oder Juli stehen. VII, 45, jedenfalls zum Juli gehörig, schieben wir, Gründe für oder wider liegen keiner Art vor, hinter IX, 80 ein. X, 46, nach Syracus adressirt, reihen wir IX, 85, nach Neapel bestimmt, an. IX, 86, der folgende R-Brief, führt wie der nächste RC-Brief nach Oberitalien (Mailand und Gubbio).

IX, 54 folgt hinter IX, 53 und die Zugehörigkeit der 4 auf IX, 54, also hinter der Gruppe c folgenden Briefe zum Juli, wird durch XI, 7 und seine Verwandtschaft mit IX, 54 verstärkt. Trotzdem lassen wir die 4 Briefe XI, 6—XII, 36 als zweifelhaft ob zum September oder Juli folgen.

Die 3 Briefe vor Gruppe d haben wir bereits als Schlussbriefe an Gruppe a anzuschliessen Veranlassung gehabt.

IX, 47 bleibt neben X, 42 und es folgen die C-Briefe X, 28—IX, 66. Auch bei der folgenden Kette verfahren wir ebenso und nehmen die R-Briefe IX, 65—105 vor die C-Briefe XII, 42—IX, 117. III, 11 muss aus den C-Briefen als eine irrige Wiederholung im Lateranensischen Register fortfallen. An IX, 108 sofort IX, 113 anzuschliessen, wie es in R geschieht, rath die gleiche Adresse beider Schreiben. Es folgt also auf IX, 113. 114: der C-Brief IX, 119. Die auf IX, 116 folgenden Briefe gehören dem August an. Dabei bleibt für die C-Briefe kein Zweifel in der Datirung übrig. Auf IX, 122 muss sofort IX, 122' folgen, also IX, 120 aus C